

Zusammenstellung der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bestand

Die nachfolgende Kostenermittlung basiert sowohl auf erfasstem Unterhaltungsaufwand als auch auf Annahmen und im Transfer getroffenen Schätzungen. Aufgeführt werden können nur auf wesentliche Merkmale/Objekte bezogene Kostenansätze.

A) Unterhaltungskosten von befestigten Verkehrsflächen und Ausstattung

Aufgrund der altersbedingt starken Beschädigungen und Verschleißerscheinungen sind die den heutigen Belastungen nicht mehr genügenden Busverkehrsflächen nur mit großem finanziellen und personellen Aufwand in annähernd verkehrssicherem Zustand zu erhalten.

Seit Übernahme der Flächen des Bahnhofsvorplatzes von der Deutschen Bahn im Jahre 2006 wurden im Bereich Bahnhofsvorplatz / Bahnhofstraße bis zum heutigen Zeitpunkt wegen der schlechten Befestigungszustände Straßenunterhaltungsarbeiten der Universitätsstadt Gießen in Höhe von 137.400 EUR erforderlich (55.900 EUR in 2006 im Bereich des Bahnhofsvorplatzes; 17.800 EUR in 2007 im Bereich Bahnhofstraße / Alte Post sowie 63.700 EUR in 2010 im Bereich Bahnhofsvorplatz, laut Abrechnungen der ausführenden Firmen). Dies entspricht einem jährlichen Unterhaltungsaufwand von 27.500 EUR, der wegen des trotzdem verbleibenden desolaten Straßenzustands und gleichzeitiger Verpflichtung zur Wahrung der Verkehrssicherheit in den nächsten Jahren mit wachsendem Aufwand auf über **30.000 EUR pro Jahr** beziffert werden kann.

Der von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Merkblatt "Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden" für eine Straßenerhaltung ohne Wert- bzw. Substanzverlust festgehaltene jährliche Erhaltungsaufwand von 1 EUR/m² wird hier bei einer Bestandsfläche (ohne neue Busumfahrung) von rund 10.200 m² für den Bahnhofsvorplatz mit Bahnhofstraße bis Liebigstraße (ohne Fläche von Treppenbauwerk, Fahrradiefgeschoß und "An der Alten Post" hinter dem Hotel Adler) **um das dreifache überschritten** und verdeutlicht die unterlassene Unterhaltungspflicht des ehemaligen Grundstückseigentümers sowie den desolaten Straßenzustand.

Für die **Unterhaltung der Straßenausstattung**, wie die Reinigung und den Ersatz von beschädigten Verkehrsschildern, die Erneuerung von Markierungen sowie die Unterhaltung von Parkscheinautomaten fallen im Jahr **weitere rund 4.000 EUR** an.

Die Unterhaltungskosten für die Verkehrsflächen und die Straßenausstattung betragen **jährlich** rund **34.000 EUR**.

B) Betriebskosten für die Straßenreinigung der befestigten Verkehrsflächen

Für den Bereich der vorhandenen Bushaltestellen und die schlecht zugänglichen Bereiche der Fahrradabstellanlagen (herkömmliche Bügel) mit einer Größe von ca. 1.500 m² wird aufgrund der intensiveren Nutzung von einem höheren Reinigungsaufwand mit 3 EUR/m², also rund 4.500 EUR ausgegangen. Für die um diese Flächen reduzierte restliche Fläche wird bei einer Größe von 8.700 m² und 1,50 EUR/m² ein Reinigungsaufwand von 13.000 EUR ermittelt, sodass zuzüglich eines Erneuerungsaufwandes für 10 Abfalleimer mit ca. 100 EUR/Jahr – also rund 1.000 EUR – ein Gesamtreinigungsaufwand von rund **18.500 EUR pro Jahr** beziffert werden kann.

C) Folgekosten für die Straßenbeleuchtung und Zusatzbeleuchtung

Für die vorhandenen 19 Straßenlaternen und 5 Strahlermasten wird anhand der bestehenden Wartungsregelung mit den Stadtwerken der dort ermittelte Wartungskostenansatz pro Leuchtpunkt (Wartung, Reinigung und Ersatz) angesetzt. Somit ergibt sich aus 24 x 40 EUR ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von **1.000 EUR**.

Zu erwähnen ist, dass im Jahre 2006 nach Übernahme der Bahnhofsvorplatzflächen durch die Stadtwerke die Beleuchtungsanlagen für ca. 20.000 EURO instand gesetzt und modernisiert worden sind.

Die Betriebskosten aus dem Stromverbrauch für zusammen 24 Leuchten mit einer durchschnittlichen Leistung von 337,7 kWh je Leuchte und einem Strompreis von 0,18 EURO/kWh betragen **1.500 EUR**.

Die gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten der Straßenbeleuchtung pro Jahr belaufen sich auf rund **2.500 EUR**

D) Unterhaltungskosten des Gartenamtes für Pflanzen, Pflanzeinrichtungen und Mobilien

Die hier aufgelisteten jährlichen Kosten umfassen den Pflege- und Wartungsaufwand, der dem Gartenamt für das Kontrollieren, Stutzen, Bewässern, die Schädlingsbekämpfung von Bäumen sowie die Bepflanzung und Nachpflanzung von Blumenkübeln sowie das Beseitigen von Materialschäden entsteht.

Gemäß den Ansätzen für die Fußgängerzone kann pro Baum mit Baumscheibe aus Metall und Kies von ca. 100 EUR/Jahr, pro Sitzbank von 60 EUR/Jahr, pro Blumenkübel von 800 EUR/Jahr und für die Rasenfläche von 0,60 EUR/m² und Jahr sowie für die Gehölzfläche von 2 EUR/m² und Jahr ausgegangen werden.

Somit ergeben sich für 26 vorhandene Bäume pro Jahr 2.600 EUR, für 10 vorhandene Sitzbänke pro Jahr 600 EUR, für 5 vorhandene Blumenkübel pro Jahr 4000 EUR sowie für rund 400 m² begrünte Fläche im Bereich des Treppenbauwerkes bei 2,60 EUR/m² pro Jahr ca. 1.000 EUR. Zusammen betragen die Folgekosten des Gartenamtes pro Jahr rund **8.200 EUR**.

E) Historisches Treppenbauwerk mit Rampe

Aufgrund des fortgeschrittenem Alters und der damit verbundenen Abnutzungserscheinungen des Natursteins im Bereich der Stufen und der Geländer ist zur Wahrung der Verkehrssicherheit ein erhöhter Kontroll-, Unterhaltungs- bzw. Erhaltungsaufwand erforderlich. Dieser wird mit jährlich **5.000 EUR** veranschlagt. Zur Verdeutlichung des Erhaltungsaufwandes sei angemerkt, dass nach dem aktuellen Gutachten zum baulichen Zustand der historischen Treppe nebst bestehender Rampe für deren Sanierung nur im Bestand, aufgrund des zeit- und materialaufwendigen Sanierungsverfahrens mit vorheriger Dokumentation, Abtrag und Wiederaufbau jedes einzelnen Steins/Elements in Handarbeit, Kosten von knapp 1.000.000 EUR entstehen.

Für die tragenden Teile des Bauwerkes werden für **Bauwerksprüfungen** nach **DIN 1076** regelmäßige Sichtprüfungen und alle 6 Jahre eine Hauptprüfung sowie alle 3 Jahre eine einfache Prüfung erforderlich, deren Kosten wegen des Bauwerksalters und den erhöhten Anforderungen mit ca. **1.000 EUR** pro Jahr angesetzt werden.

Die Gesamtaufwendungen für das Treppenbauwerk mit Rampe (Unterhaltungspflicht Tiefbauamt) beträgt somit ca. **6.000 EUR**.

F) Fahrradabstellanlagen auf Höhe Bahnhofstraße Nr. 95 und 99

Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen werden trotz regelmäßiger Kontrolle durch den Bauhof des Tiefbauamtes in Folge unsachgemäßer Beanspruchung (Vandalismus) mit hohem Aufwand erhalten bzw. im Reparaturfall ausgetauscht. Der jährliche Aufwand wird mit rund **3.000 EUR** beziffert.

G) Wartehallen Bushaltestellen

Für die Unterhaltung, Reinigung und Reparatur der **Wartehalle einschließlich der Busfahrertoilette** der Stadtwerkebushaltestelle zeichnen die SWG selbst verantwortlich. Die Kosten werden mit rund **2.000 EUR pro Jahr** angesetzt.

H) Trennwand zu Gleis 1

(Gegenstand der Umgestaltung)

I) Fahrgastinformationssystem

(Gegenstand der Umgestaltung)

J) Buswarteflächen im EG des neuen privaten Parkhauses

Im Bestand wird vom Bauhof des Tiefbauamtes der geschotterte Parkplatz auf dem ehemaligen Kohleumschlagplatz an der Straße "An der Alten Post" unterhalten. Angesichts der starken Beanspruchung des Parkplatzes, auch durch die dort abgestellten und wendenden Busse, sind die entstehenden Spurenrinnen und Materialausbrüche wegen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig zu kontrollieren und zu beseitigen. Für die ca. 2.500 m² große Fläche ergibt sich aus Personal- und Geräteeinsatz sowie benötigtem Material mit 2 EUR/m² ein jährlicher Erhaltungsaufwand von rund **5.000 EUR**.

Ergebnis:

Der Gesamtaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung im Bestand beläuft sich auf **jährlich rund 78.700 EUR**.

Angesichts der alternden Einrichtungen muss aber mit einer ständigen Steigerung der Unterhaltungskosten gerechnet werden.